



Stadtratsbeschluss

SRB Nr. 2025-216 aus der Sitzung des Stadtrats vom 06. November 2025

Traktandum 6: Zweijährige Leistungsverträge 2026-2027 im Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe: Verpflichtungskredite
2025.BSS.0031

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 544 110.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 693 013.75 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
 2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 534 796.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 441 849.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
 3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 829 164.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 103 645.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
 4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Rêves sûrs gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 011 980.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird in vierteljährlichen Raten von Fr. 126 497.50 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
 5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- (51 Ja, 5 Nein, 7 Enthalten)

Fakultatives Referendum

Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 08.11.2025 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis am 07.01.2026 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Das Stadtratspräsidium

06.11.2025

X



Signiert von: THOMAS CHRISTIAN BERGER

Die Leitung der Parlamentsdienste

06.11.2025

X



Signiert von: NADJA BISCHOFF

Der Beschluss geht an:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik